

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am **Sonntag, dem 07.12.2025, von 8 bis 18 Uhr**, findet in der Stadt Obermoschel die Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Obermoschel und am **Sonntag, dem 21.12.2025, von 8 bis 18 Uhr**, die etwaige Stichwahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Obermoschel statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 31.10.2025, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen oder Schulstraße 16, 67821 Alsenz zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen oder Schulstraße 16, 67821 Alsenz erhalten.

Obermoschel, den 15.09.2025

gez.
Karl Hans Ruppert
Erster Beigeordneter und Wahlleiter